

RL-Nr.	Maßnahme	Allgemeine Förderung	Besondere Förderung von Schutz-, Berg- und Erholungswald
2.1	Waldumbau		
2.1.1	Planmäßige Wiederaufforstung (Vorbau, Umbau, Nebenbestand)		
(2.2.1.1	Kostengruppe 1 mit mindestens 2.000 Pflanzen/ha	1.900 €/ha	2.850 €/ha
2.2.2)	Kostengruppe 2 mit mindestens 3.300 Pflanzen/ha und Waldrand	3.200 €/ha	4.800 €/ha
	Kostengruppe 3 mit mindestens 6.500 Pflanzen/ha	5.000 €/ha	7.500 €/ha
	Wiederaufforstung nach Schaden (z. B. bei Käfer, Windwurf ...)		
	Kostengruppe 1 mit mindestens 2.000 Pflanzen/ha	2.100 €/ha	3.050 €/ha
	Kostengruppe 2 mit mindestens 3.300 Pflanzen/ha und Waldrand	3.400 €/ha	5.000 €/ha
	Kostengruppe 3 mit mindestens 6.500 Pflanzen/ha	5.200 €/ha	7.700 €/ha
	Saat		
	Buche, Eiche	3.000 €/ha	4.500 €/ha
	Tanne, Edellaubholz	2.000 €/ha	3.000 €/ha
	Birke und andere kostengünstige Saaten	1.000 €/ha	1.500 €/ha
2.1.2	Unterbau/Unterpflanzung		
	Mit mindestens 1.000 Pflanzen/ha	80 €/100 Stück/ha	120 €/100 Stück/ha
2.1.3	Schließen von Bestandslücken (bis max. 0,199 ha)		
	Pflanzung	100 €/je volle 100 Stück	
	Saat (nur Eiche, Buche, Tanne, Edellaubholz)	2.000 €/ha	
2.1.4	Nachbesserung bei Wiederaufforstung		
	Kostengruppe 1 bei mindestens 2.000 Pflanzen/ha	750 €/ha	1.100 €/ha
	Kostengruppe 2 bei mindestens 3.300 Pflanzen/ha und Waldrand	1.700 €/ha	2.500 €/ha
	Kostengruppe 3 bei mindestens 6.500 Pflanzen/ha	3.000 €/ha	4.500 €/ha
	Nachbesserung bei Saat		
	Eiche, Buche	1.500 €/ha	2.250 €/ha
	Tanne, Edellaubholz	1.000 €/ha	1.500 €/ha
	Birke und andere kostengünstige Saaten	500 €/ha	750 €/ha
	Nachbesserung bei Schließen von Bestandslücken		
	Pflanzung	50 €/je volle 100 Stück	
	Saat (nur Eiche, Buche, Tanne, Edellaubholz)	1.000 €/ha	
	Nachbesserung bei Unterbau/Unterpflanzung	45 €/100 Stück/ha	65 €/100 Stück/ha
2.1.5	Naturverjüngung		
	Gesicherter Misch-/Laubbestand	1.000 €/ha	1.500 €/ha
2.1.6	Räumen bei Umbau		
	Bei Zwangslage und unter 15 Jahre	500 €/ha	
2.2	Förderung von Schutz- und Bergwäldern		
		Allgemeine Förderung	Besondere Förderung von Schutz-, Bergwald
2.2.1.2	Ausgleich erhöhter Bringungskosten (Seilkranbringung)	entfällt	
	Bei Bringung aufgearbeiteten Holzes		
	Bis 0,35 fm je lfm Seillinie		20 €/fm
	0,36 bis 0,50 fm je lfm Seillinie		15 €/fm
	0,51 bis 0,75 fm je lfm Seillinie		12,50 €/fm
	0,76 bis 1,00 fm je lfm Seillinie		10 €/fm
	1,01 bis 1,30 fm je lfm Seillinie		5 €/fm
	mehr als 1,30 fm je lfm Seillinie (nur bei Schadholz)		5 €/fm
	Bei Vollbaumbringung		
	Bis 0,35 fm je lfm Seillinie		15 €/fm
	0,36 bis 0,50 fm je lfm Seillinie		10 €/fm
	0,51 bis 1,00 fm je lfm Seillinie		5 €/fm
2.2.1.3	Sicherung der Verjüngung in Steilhängen	entfällt	
	Nicht, wenn die Maßnahme aus Waldschutzgründen erfolgt		30 €/fm
2.2.1.4	Einsatz von Rückepferden	entfällt	
	Nicht, wenn nur Teilmengen mit dem Pferd gerückt werden		5 €/fm
2.2.1.5	Pflege von Erntebeständen	entfällt	
	Reduzierte Fläche unter 2 ha		600 €/ha reduzierte Fläche
	Reduzierte Fläche über 2 ha und reduzierte Fläche/Gesamtfläche \leq 0,5		500 €/ha reduzierte Fläche
	Reduzierte Fläche über 2 ha und reduzierte Fläche/Gesamtfläche $>$ 0,5		400 €/ha reduzierte Fläche

RL-Nr.	Maßnahme		
2.3	Erstaufforstung	Allgemeine Förderung	
2.3.1	Bestandsneugründung durch Pflanzung Kostengruppe 1 mit mindestens 2.000 Pflanzen/ha; Fichte Kostengruppe 2 mit mindestens 3.300 Pflanzen/ha; Waldrand; übriges Nadelholz Kostengruppe 3 mit mindestens 6.500 Pflanzen/ha	750 €/ha 1.700 €/ha 3.000 €/ha	
	Bestandsneugründung und Pflege durch Saat Eiche, Buche Tanne, Edellaubholz Birke und andere kostengünstige Saaten	3.000 €/ha 2.000 €/ha 1.000 €/ha	
2.3.2	Nachbesserung bei Erstaufforstungen durch Pflanzung Kostengruppe 1 mit mindestens 2.000 Pflanzen/ha; Fichte Kostengruppe 2 mit mindestens 3.300 Pflanzen/ha; Waldrand; übriges Nadelholz Kostengruppe 3 mit mindestens 6.500 Pflanzen/ha	750 €/ha 1.700 €/ha 3.000 €/ha	
	Nachbesserung bei Erstaufforstung durch Saat Eiche, Buche Tanne, Edellaubholz Birke und andere kostengünstige Saaten	1.500 €/ha 1.000 €/ha 500 €/ha	
2.3.3	Pflege bei Erstaufforstung durch Pflanzung (5-jährig) Kostengruppe 1 mit mindestens 2.000 Pflanzen/ha; Fichte Kostengruppe 2 mit mindestens 3.300 Pflanzen/ha; Waldrand; übriges Nadelholz Kostengruppe 3 mit mindestens 6.500 Pflanzen/ha	200 €/ha/Jahr 300 €/ha/Jahr 400 €/ha/Jahr	
2.3.4	Ausgleich von Einkommensverlusten (10-jährig) Förderung für Landwirte (so genannte große Prämie) Ackerflächen bis zu EMZ 35, je weiteren EMZ-Punkt Grünlandflächen Förderung für Nichtlandwirte (so genannte kleine Prämie)	350 €/ha/Jahr 8 €/ha/Jahr 350 €/ha/Jahr 150 €/ha/Jahr	
2.4	Bestands- und Bodenpflege	Allgemeine Förderung	Besondere Förderung von Schutz-, Berg- und Erholungswald
2.4.1	Jugendpflege In Nadel-, Misch- und Laubbeständen	400 €/ha	600 €/ha
2.4.2	Jungdurchforstung Erstmalig in Nadel-, Misch- und Laubbeständen	400 €/ha	600 €/ha
2.4.3	Bodenschutzkalkung Maximal 200 €/ha inklusive Gutachten	80 % der förderfähigen Kosten	
2.5	Waldschutzmaßnahmen	Allgemeine Förderung	Besondere Förderung von Schutzwald
2.5.1	Abwehr von Larvenfraß Maximal 100 €/ha bei überbetrieblich durchgeführten Maßnahmen	100 % der förderfähigen Kosten	
2.5.2	Insektizidfreie Waldschutzmaßnahmen im Schutzwald Waldschutzwirksame Aufarbeitung mit Holzverwertung Waldschutzwirksame Aufarbeitung ohne Holzverwertung Hubschrauberbringung	entfällt	nur im Schutzwald 15 €/fm 30 €/fm 30 €/fm
	Sonstige Maßnahmen	Allgemeine Förderung	
2.6	Vermehrungsgut mit überprüfbarer Herkunft Zertifiziertes Vermehrungsgut	200 €/ha	
2.7	Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften Zweck darf nicht VNP entsprechen	75 % der förderfähigen Kosten	
2.8	Erstellung von Forstbetriebsgutachten Unter 30 ha Betriebsgröße	50 % der förderfähigen Kosten	
2.9	Waldbrandschaden Ohne Kulturkosten, da gesondert förderfähig	75 % der förderfähigen Kosten	
2.10	Verwendung von Ballenpflanzen Bestandsbegründung (auch bei Erstaufforstungen) Nachbesserung	200 €/je volle 100 Stück 200 €/je volle 100 Stück	